Antrag 116/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf** Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)

GrundschullehrerInnen mit DDR-Ausbildung ab 01. August 2019 in die EG 13 höhergruppiert / A13 befördert werden

- Dass GrundschullehrerInnen mit DDR-Ausbildung ab 01.
- August 2019 in die EG 13 höhergruppiert / A13 befördert
- 3 werden, und zwar ohne Verpflichtung zur Fortbildung (30
- Weiterbildungsstunden nach Antragstellung) und einjäh-4
- riger Wartezeit. 5
- 6 Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 18. Dezem-
- 7 ber 2018 die Änderung der Bildungslaufbahnverordnung
- beschlossen und damit die rechtlichen Grundlagen für
- 9 die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 13 bzw. den
- Laufbahnzweigwechsel in das Amt A 13 geschaffen (Lehr-10
- amt an Grundschulen). 11
- Demnach können Bestandslehrkräfte (L1-Lehrkräfte, LuKs 12
- im Beförderungsamt A12 und Sonderschullehrer mit DDR-
- Ausbildung) ihr Interesse zu einer 30-stündigen Weiter-14
- 15 bildung innerhalb der nächsten 3 Jahre bekunden. Nach
- Absolvierung dieser Fortbildung und dem Nachweis der 16
- 17 im Vorfeld geleisteten vierjährigen Bewährungszeit an
- öffentlichen Schulen oder staatlich anerkannten Ersatz-18
- 19
- schulen, werden sie auf Antrag nach EG 13 höhergruppiert
- bzw. nach A 13 befördert. Analog haben auch die Lehrkräf-20
- te mit LuK-Ausbildung, die sich in der Besoldungsgrup-21
- pe A11/Entgeltgruppe 10 befinden, die Möglichkeit, nach 22
- 23 6 Jahren und einer einjährigen Qualifizierungsmaßnah-
- me das Beförderungsamt A12/E11 erreichen. Nach einer 24
- laufbahnrechtlichen Wartezeit von einem Jahr können sie
- nach EG 13 höhergruppiert bzw. nach A 13 befördert wer-26
- den. 27
- Die Mitglieder der SPD Berlin sollen sich dafür einset-28
- zen, dass die Änderung der Bildungslaufbahnverordnung 29
- in dem o.g. Punkt wie folgt geändert wird: 30
- 31 Mit Nachweis der Absolvierung der Fortbildungsvoraus-
- setzungen in dem Zeitraum 2004 bis zur Beschlussfas-32
- sung 18. Dezember 2018 in Höhe von mindestens 30 Stun-33
- den (1.800 Minuten) und der vierjährigen Bewährungs-34
- 35 zeit, sollen o.g. L 1-Lehrkräfte, LuKs im Beförderungsamt
- A12 und Sonderschullehrer mit DDR-Ausbildung) auf An-36
- trag ab 01. August 2019 bedingungslos in EG 13 höher-37
- gruppiert bzw. in A 13 befördert werden. Analog dazu 38
- sollen Lehrkräfte mit LuK-Ausbildung in EG 11 höhergrup-39
- piert bzw. in A12 befördert und nach der einjährigen lauf-40
- 41 bahnrechtlichen Wartezeit automatisch in EG13/A13 hö-
- hergruppiert/befördert werden. 42

Begründung 44

43

- Nach gesamtdeutscher Rechtsgrundlage konnten Lehre-45
- rInnen mit DDR-Ausbildung auf Antrag als LehrerInnen im 46
- Schuldienst in den Klassenstufen 1-4 weiterarbeiten. Die 47 ca. 6.550 LehrerInnen sind demnach mindestens 30 Jah-48
- re im Schuldienst tätig. Mit Absolvierung von Fortbildun-49
- gen haben sie sich Fachwissen angeeignet, welches sie

gewinnbringend in der Schule einsetzen. Zum Teil wur-51 den über 500 Weiterbildungsstunden (30.000 Minuten) statt der vorgeschriebenen 30 Stunden seit 2004 absol-53 viert. Viele von ihnen haben nachfolgende Referendare im 54 Vorbereitungsdienst ausgebildet oder waren als Seminar-55 leiter an Berliner Universitäten temporär tätig und haben 56 somit zu einem echten Mehrwert für das Berliner Schul-57 system beigetragen. 58

59

Ihre Erfahrungswerte mit mindestens 30 Berufsjahren 60 sind unschätzbar wertvoll für zukünftige Grundschullehrer. Sie schaffen mit dem Unterrichten von elementaren 62 Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen die Vor-63 aussetzungen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in 64 höheren Klassen Fachkenntnisse erwerben können, um 65

für den Arbeitsmarkt fit gemacht zu werden. 66

In den 90iger Jahren mussten LuKs Weiterbildungen ab-67 solvieren, um auch in den Klassenstufen 5 und 6 unter-68 richten zu dürfen. Des weiteren gab es in der DDR kei-69 70 ne Möglichkeit, auf einem anderen Bildungsweg jüngere Schüler zu unterrichten. 71

72 Die Gehaltsdifferenz zwischen ihnen und den neu ein-73 gestellten Lehrkräften darf so nicht fort bestehen. LuKs haben sich allein wegen ihrer Berufserfahrung und den 74 75 geleisteten Fortbildungen verdient gemacht, so dass eine 76 Fortbildungsverpflichtung für die Höhergruppierung/Beförderung als Schikane und Diskriminierung aufgrund der 77 Herkunft gesehen werden und keinesfalls die bisheri-78

gen Leistungen würdigt.